

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Holme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halver: Oberbrügge, Brügg, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshl, Rierspe, Rierspe-Bahnhof, Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Ohl, Kupferberg, Radewormwald, Brederfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil & Co., Halver i. B. - Fernsprecher Nummer 442, Amt Halver. - Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver

Nr. 267

Inseratspreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 8 Reichspennig für Behörden, Finanzanzeigen u. answärtige Anzeigen 10 Reichspennig, Reklame 40 Reichspennig - Offertgebühren 10 Reichspennig und Porto.

Halver

Mittwoch, den 7. September

Erscheint wöchentlich 6 mal
Gratisbeilagen: „Festschehen im Wochenblatt“
„Landmanns Sonntagsblatt“ „Herd und Scholle“
und „Für unsere Frauen“

1932

Wehrfrage — Ehrfrage!

„Auf jeden Fall!“

Der Wehrwille des Generals von Schleicher.

Anlässlich der Manöver in Ostpreußen erklärte Reichswehrminister von Schleicher den Vertretern der Presse auf eine diesbezügliche Anfrage, Ostpreußen müsse unter allen Umständen, in erster Linie zum Schutz auch gegenüber den Nachbarn, gleiche Berechtigung in der Bewaffnung erhalten. Zweitens sei es notwendig, daß jeder Ostpreuße wisse, wo und wie er im Ernstfalle sein Vaterland zu verteidigen habe. Ostpreußen sei ganz besonders vom Feinde bedroht, und er könne nur immer wieder darauf hinweisen, daß Deutschland die gleichen Rechte wie andere Länder haben müsse. Deutschland sei sich hundertprozentig einig, und er müsse deshalb mit Nachdruck das Recht für die Regierung fordern, für die Gleichberechtigung einzutreten und alle Kraft zur Verteidigung des Vaterlandes und insbesondere Ostpreußens zusammenzufassen.

Im Anschluß an diese Erklärung veröffentlicht die Königsberger Allgemeine Zeitung eine Unterredung mit dem General über die Wehrfrage. „Sagen Sie Ostpreußen“, erklärte der Minister, „daß wir es bis auf den letzten Mann verteidigen werden und daß wir ihm alle Mittel, die zu seiner Verteidigung nötig sind, notfalls auf dem Seewege heranzuführen werden.“

Frage: „Die ganze Welt, Herr General, sieht mit größter Spannung der Entwicklung entgegen, die durch die Rüstungsentscheidung der Regierung aufgeworfen ist. Wir wissen, daß gerade Sie persönlich sich einmal als der Wille des Kabinetts der Öffentlichkeit gegenüber bezeichnet haben. Wie sind Ihre Entschlüsse für die Zukunft?“

Antwort: „Ich kann Ihnen nur erklären, daß Deutschland in jedem Falle — er unterstrich die Worte — „in jedem Falle“ mit einer besonders entschlossenen Seite seiner Hand — „das durchzuführen wird, was für seine nationale Verteidigung notwendig ist.“

„Auf jeden Fall, Herr General?“

„Sowohl, auf jeden Fall! Wir lassen es uns nicht mehr weiter gefallen, als eine Nationalität zweiter Klasse behandelt zu werden.“

10000 feindliche Flugzeuge an Deutschlands Grenzen.

Die großen Luftschubbungen in Schleswig-Holstein. Die großen Luftschubbungen des Deutschen Luftschubverbandes und der Reichsmarine, die im ganzen Gebiet von Schleswig-Holstein, Lübeck und Mecklenburg bis zur Linie Rügen-Hamburg-Nordsee durchgeführt werden, haben eine Reihe hervorragender Gäste nach Kiel geführt. Auch der Chef der Marineleitung, Admiral Dr. e. h. Raeder, ist anwesend. Von ausländischen Gästen sind eingetroffen der amerikanische Marineattaché Kapitän Castleman, der italienische Marineattaché Graf Trebbiani und der japanische Marineattaché Kapitän zur See Yendo.

3000 Personen hatten sich in der Nord-Ostsee-Halle in Kiel vereint zu der Kundgebung des Deutschen Luftschubverbandes. Generalleutnant a. D. von Stülpnagel gab ein Bild von der Lage der Luftkriege. Der Versailler Vertrag habe Deutschland wehrlos gemacht. Selbst Sportfliegen sei unserer Reichswehr verboten, und nur wenige Abwehrgeschiffe seien für Festungen und Kriegsschiffe zugelassen. Dabei habe sich das Flugwesen technisch stürmisch entwickelt. Bombenflugzeuge hätten heute 180 bis 340 Kilometer Stundengeschwindigkeit. Ihr Flugbereich betrage 800 bis 1000 Kilometer, ihre Tragfähigkeit 1000 bis 4000 Kilogramm, in Italien bis 15000 Kilogramm. Da Sprengbomben 20 bis 1000 Kilogramm wiegen, Brandbomben 1 und Gasbomben 50 bis 100 Kilogramm, könne man sich die möglichen Zerstörungen ausmalen. 10 000 Flugzeuge, hätten Frankreich und seine Vasallenstaaten rings um unsere Grenzen bereitgestellt. Alle unsere Industriegebiete und Hauptstädte könnten in kaum einer Stunde von polnischen, tschechischen und französischen Fluggeschwadern erreicht werden. Deutschland sei das luftbedeutendste und luftempfindlichste Land. Der Redner schilderte die Vorbereitungen Frankreichs, Englands und Italiens, die Luftmacht womöglich schon vor einer Mobilisierung einzusetzen. Demgegenüber seien internationale Verträge wertlos. Deshalb bleibe uns nur der Aufbau unseres passiven Luftschutzes.

Feindliche Flugzeugträger gesichtet!

Vor allen Teilnehmern der Übungen sprach dann der Stadtkommandant, Kapitän zur See von Bredow, über die Organisation des Flugmeldes und Warnwesens. Er entwickelte die Idee, die der Übung zugrunde liegt. Deutschland (blau) befindet sich seit dem 1. September im Kriege mit einer roten Ostmacht, zu der am 3. September eine gelbe Westmacht hinzugezogen sei. Gelbe Seestreitkräfte seien in der südlichen Nordsee im Anmarsch. Ein großer gelber Flugzeugträger sei im Etageral gesichtet. Es sind nun in dem großen Gebiet der Übungen über hundert Flugzeuge mit neuem Flugkommando und entsprechenden Warnzentralen im Betrieb. Die Reichsbahn hat ihren

eigenen Luftschutz angeboten. Die Kanalbrücken werden durch Flugzeuge der ersten Marineartillerieabteilung gedeckt.

Einen weiteren Vortrag hielt Polizeimajor Sachse über den Aufbau des zivilen Luftschutzes, dessen Grundlage das Reichsinnenministerium gelegt hat. Kiel sei in drei Luftschutzabschnitte eingeteilt. Im ganzen seien mehr als 1000 Personen für den Luftschutz dieser Abschnitte vorhanden. 400 Personen wirken an der Übung aktiv mit. Die Deutschen Werte führen ihren eigenen Luftschutz durch. Auch drei Kieler Schulen sind beteiligt.

Zur Abrüstungsfrage.

Der amtliche deutsche Standpunkt.

Die Reichsregierung hat am Dienstagabend das zusammenfassende Schriftstück, das den deutschen Standpunkt der Abrüstungsfrage enthält und das dem französischen Botschafter am 29. August in Berlin übergeben wurde, veröffentlicht, zusammen mit einer Begründung für diese Veröffentlichung, die der Reichsaußenminister in einer Unterredung mit dem Vertreter einer Nachrichtenagentur gab.

In der Unterredung weist Herr von Neurath die Unterstellungen zurück, die insbesondere in der französischen Presse über das Vorgehen der Reichsregierung enthalten waren, und betont, daß das dem französischen Botschafter übergebene Schriftstück ursprünglich lediglich dazu bestimmt gewesen sei, vertrauliche Besprechungen mit der französischen Regierung einzuleiten. Der deutsche Schritt habe sich im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz gehalten. Es habe sich daum gehandelt, die Regelung eines wichtigen Punktes der Konferenz durch vertrauliche Besprechungen zwischen den nächstbeteiligten Regierungen zu ermöglichen. Das von deutscher Seite zunächst die französische Regierung befragt worden sei, finde seine Erklärung in der Tatsache, daß Frankreich sich in den Genfer Verhandlungen dem deutschen Standpunkt am wenigsten genähert habe. Von Neurath äußert sodann sein Befremden darüber, daß die französische Regierung den deutschen Verhandlungsvorschlag den Mächten des Vertrauenspaktes mitgeteilt habe. Soviel stehe fest, daß es Deutschland unmöglich sei, sich an den weiteren Beratungen der Abrüstungskonferenz zu beteiligen, bevor die Frage der deutschen Gleichberechtigung grundsätzlich geklärt sei. Die deutsche Regierung denke aber nicht an Dinge, wie sie ihr von ausländischen Zeitungen unterstellt worden seien, wie z. B. die Bildung eines Heeres von 300 000 Mann, Parität mit dem französischen Rüstungsniveau usw. Niemand könne Deutschland zumuten, sich noch länger mit einer Diskriminierung abzufinden, die

mit der Ehre des deutschen Volkes und seiner Sicherheit unvereinbar sei.

In dem Wortlaut des Schriftstückes wird sodann dargestellt, wie nach deutscher Auffassung sich die Lage auf der Abrüstungskonferenz nach der letzten Entscheidung am 29. Juli stellte. Nach Ansicht der deutschen Regierung wird durch diese Entscheidung die Frage der Gleichberechtigung Deutschland aufgeworfen. Drei Elemente der Regelung ließen sich unterscheiden, nämlich 1. die juristische Frage der Regelung, 2. die Zeitdauer ihrer Geltung und 3. ihr materieller Inhalt. Sowohl die juristische Form, als auch die Geltungsdauer der Vertragsverpflichtungen müßten für Deutschland künftig die gleichen, wie für alle anderen Staaten sein. Der materielle Inhalt dieser Regelung biete jetzt Spielraum zu Verhandlungen. Die deutsche Regierung könne allerdings nicht darauf verzichten, daß in der Konvention das Recht Deutschland auf einen seiner nationalen Sicherheit entsprechenden Rüstungsstand zum Ausdruck komme. Sie sei jedoch bereit, sich für die Laufzeit der ersten Abrüstungskonvention mit gewissen Modifikationen ihres Rüstungsstandes zu begnügen. Auf dem Gebiete der qualitativen Abrüstung sei die deutsche Regierung bereit, jedes Waffenverbot anzunehmen, daß für alle Staaten gleichmäßig zur Wirkung komme. Dagegen müßten diejenigen Waffenkategorien, die durch Konvention nicht allgemein verboten würden, grundsätzlich auch Deutschland erlaubt sein. Was das Wehrsystem betreffe, so müsse die deutsche Regierung auch für sich das Recht aller anderen Staaten in Anspruch nehmen, es im Rahmen der allgemein gültigen Bestimmungen so zu gestalten, wie es den Bedürfnissen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Eigenarten des Landes entspreche. Es komme dabei auf organisatorische Änderungen, wie Abstützung der aktiven Dienstzeit der lang dienenden, Freiheit in der Gliederung der Wehrmacht, zum anderen auf die kurzfristige Ausbildung einer besonderen wehrpflichtigen Miliz für Zwecke der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung sowie des Grenz- und Küstenschutzes an.

Die Herbstübungen der Flotte.

Die Flotte bereitet sich auf die Herbstübungen vor. Die letzte Woche war ausgefüllt mit Besatzungsfeiern, die noch einmal alle zusammenführte, ehe die Stellenbesetzung im Herbst neue Kommandanten und Offiziere auf die verschiedenen Schiffe bringt. In der nächsten Woche fahren alle Schiffe in die Ostsee, um an den großen Flottenübungen teilzunehmen. Es finden zuerst Einzelübungen statt, dann die Flottenmanöver, die sich bis Stagen in die Nordsee hinziehen. Am 19. September sind die Flottenübungen beendet. Die Schiffe werden dann in ihre Heimathäfen entlassen und die Werftliegezeiten beginnen. Damit ist für die Besatzung der Fachschulbesuch verbunden.

Ausbau des Wirtschaftsplanes

Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit.

Eine Durchführungsverordnung zur Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932 und zur Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft vom 4. September ist im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden.

Der erste Teil der Durchführungsverordnung regelt die

Vermehrung der Arbeitnehmerzahl.

In § 1 heißt es: Die zulässige Unterschreitung der tariflichen Lohnsätze beträgt während einer Vermehrung der Arbeiterzahl von mindestens 5 Prozent: 10 Prozent, 10 Prozent: 20 Prozent, 15 Prozent: 30 Prozent, 20 Prozent: 40 Prozent, 25 Prozent: 50 Prozent.

Bei der Bemessung des Umfangs der Vermehrung sind die nach dem Inkrafttreten der Verordnung neuangelegten Lehrlinge und Volontäre nicht mitzuzählen. Entsprechendes gilt bei Erhöhung der Zahl der Angestellten für die Gehaltsätze. § 2 nimmt die Saisonbetriebe aus.

§ 3 verpflichtet den Arbeitgeber, der von der Berechtigung nach § 1 Gebrauch macht, zur Bekanntgabe an die Belegschaft durch Aushang und zur

Anzeige gegenüber dem Schlichter.

In Aushang und Anzeige sind die Zahl der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni—August 1932 beschäftigten Arbeiter oder Angestellten, die vorgenommene Vermehrung ihrer Zahl und die ermäßigten Lohn- oder Gehaltsätze anzugeben. Tritt eine für die Bemessung wesentliche Änderung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl ein, so sind Aushang und Anzeige zu berichtigen. Im Falle der Verminderung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl tritt die Ermäßigung der Lohn- oder Gehaltsätze bei Arbeitern mit Ablauf des am Tage der Verminderung laufenden Lohnzahlungsabschnitts, bei Angestellten bei Ablauf der Monatshälfte ganz oder teilweise außer Kraft. Der Arbeitgeber ist über alle

derartigen Maßnahmen zur Auskunft gegenüber dem Schlichter verpflichtet. Dem Arbeitgeber können die vorgenannten Berechtigungen vom Schlichter ganz oder teilweise entzogen werden, soweit nach dessen Überzeugung der mit der Verordnung beabsichtigte Zweck nicht erreicht wird. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitgeber die Auskunft verweigert. Die Entscheidung des Schlichters ist bindend. § 5 ermächtigt den Arbeitgeber eines Saisonbetriebes, nach den Vorschriften des § 1 zu verfahren, wenn er eine über die saisonmäßig bedingte Vermehrung der Belegschaft hinausgehende Erhöhung vorgenommen hat.

§ 6 regelt die Verhältnisse

in landwirtschaftlichen Betrieben.

Für sie gilt als Vergleich der entsprechende Monat des Vorjahres. Die Sachbezüge werden von der Senkung ausgenommen. Die hiernach zulässige Unterschreitung der tarifvertraglichen Lohnsätze beträgt bei einer Vermehrung der Arbeiterzahl von:

mindestens 5 Prozent:	2 Prozent,
10 Prozent:	4 Prozent,
15 Prozent:	6 Prozent,
20 Prozent:	8 Prozent,
25 Prozent:	10 Prozent.

Bei Arbeitern, deren tarifvertragliche Sachbezüge dem Werte nach die tarifvertraglichen Lohnsätze übersteigen, verdoppeln sich die Hundertsätze der zulässigen Unterschreitung. Bei der Bemessung des Umfangs der Vermehrung sind nur Arbeiter mitzuzählen, die mehr als zwölf Arbeitstage im Monat voll beschäftigt waren. Entsprechendes gilt bei der Erhöhung der Zahl der Angestellten.

Die Erhaltung gefährdeter Betriebe.

regelt der zweite Teil.

Gefährdet die Erfüllung der tarifvertraglichen Verpflichtungen die Weiterführung eines Betriebes oder seine Wiederaufnahme infolge außerhalb seines Einflusses liegender Umstände, so kann der Schlichter den Arbeitgeber zur Tarifunterschreitung ermächtigen.

Den Umfang der zulässigen Unterschreitung setzt der Schlichter fest. Er darf dabei nicht über 20 Prozent der tariflichen Lohn- und Gehaltsätze hinausgehen. Die Festsetzung erfolgt auf Antrag, antragsberechtigt sind der Arbeitgeber und jede Vertragspartei des Tarifvertrages.

Zweifelsfragen aus der Notverordnung.

Der 400-Mark-Prämienchein.

Die Verordnung zur Behebung der Wirtschaft enthält insbesondere in dem die 400-Mark-Prämien-scheine betreffenden Teil noch einige Punkte, die durch besondere Ausführungsbestimmungen klargestellt werden. Es ist damit zu rechnen, daß die Ausführungsbestimmungen über diese Frage in den nächsten acht bis vierzehn Tagen herauskommen werden. Die Frage, ob die 400-Mark-Prämien-scheine auch für diejenigen Unternehmen in Betracht kommen, die die 48stündige Arbeitszeit auf 40 Stunden vermindern und aus diesem Grunde Neueinstellungen vornehmen, wird an zuständiger Stelle bejaht.

Der Antrag auf Steuergutscheine.

Die Steuergutscheine werden bekanntlich nur auf besonderen Antrag aus gegeben. Diese Bestimmung ist deshalb getroffen worden, um zu verhindern, daß für jeden kleinen Betrag ein Steuergutschein ausgestellt werden muß. Erst wenn die für die Erteilung eines Steuergutscheines nötige Mindestgrenze erreicht ist, kann der Antrag gestellt werden. Die Unternehmen können aber auch von vornherein einen allgemeinen Antrag einreichen, der dann für alle weiteren Fälle Gültigkeit haben würde. Die Steuergutscheine gelten natürlich auch für die Steuerzuschläge der Gemeinden. Ein Ausfall entsteht für die Gemeinden dadurch nicht, weil die Gutscheine später nur zu Lasten von Reichsteuern in Zahlung genommen werden.

Die hohen Gehälter in subventionierten Betrieben.

Was das in der Verordnung enthaltene Kapitel über die subventionierten Betriebe angeht, so ist dazu folgendes zu sagen: Man will den Beteiligten zunächst die Möglichkeit geben, durch freie Vereinbarung Kürzung der hohen Gehälter herbeizuführen. Erst wenn die in Frage kommenden Personen sich den Gründen, die zu dem Entstehen dieser Verordnung geführt haben, verschließen, würde von der Verordnung auch nachdrücklich Gebrauch gemacht werden. Ob auch die Reichsbahn zu den Betrieben gehört, für die diese Bestimmung Platz greift, ist wegen der internationalen Bindung der Reichsbahn noch nicht geklärt. Die Reichsbahn gehört nicht zu den subventionierten Betrieben.

Wie die Bürgersteuer erhoben wird.

Die Reichsregierung hat als neue Belastung in der Notverordnung die Erhebung der Bürgersteuer in dem Vierteljahr Oktober bis Dezember 1932 verfügt.

Die Bürgersteuer wird in diesem Vierteljahr aber gemildert. Zunächst wird nur die Hälfte der Steuerfätze erhoben. Dann wird weiter bei Verheirateten der Zuschlag von 50 Prozent für die Ehefrau gestrichen. Außerdem werden noch weitere 25 Prozent der sich ergebenden Steuerbeträge gestrichen, weil die Veranlagung auf das Jahr 1931 zurückgeht.

Danach hat ein Lediger, der bisher dreimal 6 Mark gleich 18 Mark zu zahlen gehabt hätte, für die Monate Oktober bis Dezember 1932 insgesamt nur noch 6,75 Mark zu zahlen.

Wer als Verheirateter bisher dreimal 9 Mark gleich 27 Mark zu zahlen hatte, hat für die drei Monate auch nur noch 6,75 Mark zu zahlen.

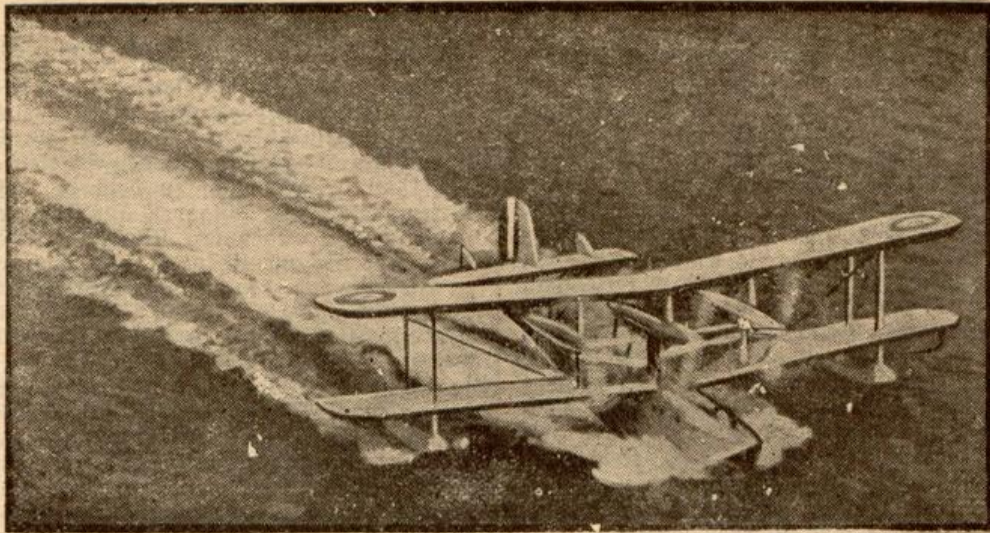
Die preussische Reform.

Kritik der Kleinstadt.

Vom Standpunkt der mittleren und kleinen Städte kann man sich, so wird uns aus diesen Kreisen mitgeteilt, durchaus damit einverstanden erklären, daß man aus den beiden kommunalen Mittelinstanzen, dem Oberpräsidenten und dem Regierungspräsidenten, einen ausgeschaltet und praktisch zum politischen Kommissar der Regierung für die einzelne Provinz gemacht hat. Das ist der Oberpräsident. Der Regierungspräsident, der Aufgaben des Oberpräsidenten übernommen hat, ist dadurch entlastet worden, daß Teile seines bisherigen Arbeitsgebietes auf den Landrat übertragen wurden. Hierzu gehört auch die Staatsaufsicht für die freisangehörigen Städte bis zu 10 000 Einwohner. Hier liegt die Achillesferse der Reform. Diese Regelung bedeutet praktisch, daß eine Gruppe freisangehöriger Städte gegenüber den anderen freisangehörigen Städten unter Ausnahmestellung gestellt wird. Aber auch mit der Durchführung von Ersparnissen hat diese Maßnahme nichts zu tun, denn es ist ganz unverständlich, wie der Landrat zu seinem bisherigen umfangreichen Aufgabenkreis auch noch die Staatsaufsicht über die freisangehörigen Städte bis zu 10 000 Einwohner so nebenher besorgen kann. Der Apparat, der beim Oberpräsidenten überflüssig wird, wird — da der Regierungspräsident sich entsprechend seinem Zuwachs an Arbeit nach unten entlastet hat — in absehbarer Zeit beim Landrat sich bemerkbar machen. Es kann aber nicht der Sinn einer Verwaltungsreform sein, eine Mittelinstanz auszuscheiden, um dafür eine andere Instanz von neuem aufzublähen.

Erste Instanz im Verwaltungsverfahren ist für die Landgemeinden bisher der Kreisrat, für die Städte der Bezirksausschuß gewesen. Die Verordnung macht auch für die Städte jetzt den Kreisrat zum Verwaltungsgericht erster Instanz. Das bedeutet, daß hier der ganz unmögliche Zustand geschaffen wird, daß bei kommunalen Streitigkeiten zwischen einer Stadt und dem Landrat als Leiter der Kreisverwaltungsverwaltung, die außerordentlich häufig sind und sich einfach aus dem Widerstreit kommunalwirtschaftlicher und kommunalfinanzieller Interessen ergeben, der Landrat in seiner zweiten Eigenschaft als Staatsaufsichtsbeamter und Vorsitzender des Kreisratsschusses Beklagter und Richter in einer Person ist. Es wird, das bleibt festzustellen, infolge der vielfachen Gegenfährlichkeit der Interessen von Stadt und Land und infolge des natürlichen Wettbewerbs zwischen Landkreis und freisangehörigen Städten auf wichtigen Gebieten der Selbstverwaltung und der wirtschaftlichen Unternehmungen die grundsätzliche Voraussetzung für die Ausübung jeder Staatsaufsicht und Verwaltungsgerichtsbarkeit, nämlich die Überparteilichkeit der entscheidenden Instanzen, in keiner Weise gewährleistet.

Die Urzelle des Staates ist die Gemeinde. Mit der Gemeinde fühlt sich der einzelne Bürger verbunden, nicht mit einem künstlich geschaffenen Verbande, wie es Landkreis und Provinz darstellen. Der einzelne fühlt sich als Gemeindeglieder, nicht als Landkreismitglied — man braucht nur dieses Wort zu bilden, um die ganze Unmöglichkeit des Reges zu kennzeichnen, den man jetzt mit der Entrechtung der Kleinstadt zugunsten eines staatlichen Präferenzsystems beschritten hat.



Geheimnisvolle Flugboote spionieren an der deutschen Nordseeküste.

Die Insel Sylt hat ungebetenen Besuch erhalten: drei ausländische Marineflugzeuge — vermutlich englische Short-Flugboote vom hier gezeigten Typ — kamen von Süden und überflogen die Badeorte der Insel sowie die Festungs-

anlagen auf dem sogenannten Ellenbogen. Es ist damit zu rechnen, daß diplomatische Schritte zur Aufklärung dieses geheimnisvollen Vorfalles eingeleitet werden.

Reichstags- oder Landtagsabgeordneter?

Die Entscheidungen der Doppelmandatare.

Bei der Reichstagswahl vom 31. Juli sind Kandidaten verschiedener Parteien gewählt worden, die bereits Mitglieder des Preussischen Landtages waren. Sie waren damit sogenannte Doppelmandatare geworden, die ihren Wahlkreis sowohl im Reichstag als auch im Preussischen Landtag zu vertreten haben. Wenn auch die Belastung der Abgeordneten in der gegenwärtigen Zeit nicht sehr groß ist, so haben sich doch bisher acht von 15 Doppelmandatären entschieden, ihre Arbeitskraft ungeteilt einem Parlament zu widmen. Bei der Mehrzahl dieser Abgeordneten ist die Entscheidung zugunsten des Reichstages ausgefallen. Sechs Parlamentarier haben ihr Landtagsmandat niedergelegt, um desto besser ihr Reichstagsmandat ausüben zu können. Es sind dies die nationalsozialistischen Abg. Dr. Goebbels, Dr. Klein, Dr. Meinshausen, Wederle und Weidenböcker, ferner der kommunistische Abg. Scheer. Es scheint aber doch, daß auch der Preussische Landtag seine Vorzüge hat. Zwei nationalsozialistische Abgeordnete, und zwar die Abg. Rube und Lohse, haben auf ihre Reichstagsmandate verzichtet, weil sie offenbar im Landtag für sich ein fruchtbareres Betätigungsfeld erblickten. Gegenwärtig zählt der Preussische Landtag noch sieben Doppelmandatare. Drei davon, nämlich die sozialdemokratischen Abg. Dr. Braun, Dr. Severing und Heilmann, sind bereits seit einer Reihe von Jahren Reichstags- und Landtagsabgeordnete, und es ist anzunehmen, daß sie auch weiterhin ihr doppeltes Mandat ausüben werden. Weitere Doppelmandatare sind die nationalsozialistischen Abg. Brüdner und Behner, der deutschnationale Abg. Dr. Stadler und der Kommunist Bied. Bei diesen Abgeordneten ist es noch ungewiß, ob sie beide Mandate behalten werden. Vielleicht spielt bei dem einen oder anderen bei der Entscheidung der Frage, welchem Parlament sie endgültig angehören wollen, die Ungewißheit des Reichstagschicksals eine Rolle. Finanziell sind die Reichstagsabgeordneten und die Abgeordneten des Preussischen Landtages etwa gleichgestellt, beide erhalten monatliche Diäten in Höhe von 600 Mark. Die Reichstagsabgeordneten haben nur insofern vor den Landtagsabgeordneten etwas voraus, als ihre Freifahrkarte im ganzen Reich Gültigkeit hat, während sich das Freifahrtsrecht der preussischen Landtagsabgeordneten auf die Strecken der ehemaligen preussisch-hessischen Staats-eisenbahnen beschränkt. Auch die Doppelmandatare sind finanziell nicht besser daran als die übrigen Abgeordneten, sie beziehen ihre Diäten nur in einem Hause.

Neuartiger Reichswahlreform-Vorschlag.

Ganz Deutschland ein Wahlkreis.

Einen ganz neuartigen Vorschlag zu einer Reichswahlreform hat der Stuttgarter Professor Dr. Maderung den zuständigen Behörden unterbreitet. Statt eines Parlaments von mehreren hundert Abgeordneten soll die Volksvertretung in Zukunft aus einer kleineren Anzahl von Führerpersönlichkeiten bestehen. Die Abgeordneten des Maderung'schen Parlaments sollen nicht auf ein Mandat beschränkt sein, sondern sie können entsprechend ihrer Anhängerschaft im Volke einige, mehrere oder viele Mandate auf sich vereinigen. Um einer Zersplitterung der Stimmen entgegenzuwirken, will der Vorschlag das Grundmandat erst auf etwa 200 000 Stimmen erteilen, während für die folgenden Mandate des gleichen Abgeordneten weniger Stimmen erforderlich sein sollen, wobei aber nicht an eine niedrigere Zahl als die des jetzigen Wahlquotienten im Reich (60 000) gedacht ist. Je nach der Stärke ihrer Wählerschaft können die Abgeordneten eine unbefristete Anzahl von Mandaten auf sich vereinigen. Das ganze Deutsche Reich soll aus einem gemeinsamen Wahlkreis bestehen. Durch dieses Wahlsystem, so meint Professor Maderung, lasse sich einwandfrei feststellen, wer die wahren Vertrauensmänner des deutschen Volkes seien und wie groß ihr zahlenmäßiger Anteil am Vertrauen der Wähler sei. Die weiteren Ziele, die durch eine derartige Wahlreform erreicht werden sollen, sind: unmittelbare Wahl der großen Führerpersönlichkeiten durch alle ihre Anhänger ohne Rücksicht auf Zahl und Bohnst, Unabhängigkeit der Gewählten vom Einfluß örtlicher Interessen, Geldgeber und örtlicher Parteibürokratie, sowie Konzentration der Wählerstimmen auf wenige überragende Führer. Die Maderung'schen Vorschläge sollen ohne Verfassungsänderung durchführbar sein.

Der verfrachtete Graben.

Landwirtschaft und freiwilliger Arbeitsdienst.

Die Regierung will durch den freiwilligen Arbeitsdienst neben anderen Maßnahmen die Not der Arbeitslosigkeit lindern. Bei gutem Willen und entschlossenem Handeln der verantwortlichen Stellen kann die dringendste aller Forderungen erfüllt werden. In den Landgemeinden gibt es noch außerordentlich viel Arbeitsgelegenheiten. Im Vordergrund steht die Räumung der Gräben und Bäche, eine Maßnahme, die sich einmal durch Steigerung der Ernteerträge und damit durch Auffüllung des Gemeindefinanzs bezahlt macht, und

die so im wahren Sinne des Wortes volkswirtschaftlich ist.

Ein häufiges Beispiel: Da schlängelt sich ein verfrachteter und verkrampfter Graben in endlosen Windungen durch den Wiesengrund. Früher war dieses Gewässer ein ordentlicher Graben. Er wurde auch immer geräumt. Dann kam der Krieg. Alle Arbeiten, die nicht unbedingt notwendig ausgeführt werden mußten, unterblieben. Schon immer war der Graben ein notwendiges Übel. Nun hatte man einen triftigen Grund, ihn unbeachtet zu lassen. Nach dem Kriege mußten so viele andere dringende Arbeiten nachgeholt werden, daß an eine Grabenräumung nicht zu denken war. Nur selten geschah es noch, daß ein Landwirt versuchte, seine Grabenstrecke in Ordnung zu bringen, der „Sollzustand“ wurde aber kaum einmal wiederhergestellt. So konnte der Graben seine Aufgabe, die Wassermassen unschädlich abzuführen, nicht mehr erfüllen. Die Folge davon ist, daß das ganze Wiesental versumpfte und veräuerte. Hier gilt es, den Hebel anzufassen. Tausende junger Menschen, die heute nutz- und mutlos ihren Tag verbringen, könnten hier beschäftigt werden und eine lohnende Arbeit verrichten. Auch zur Instandhaltung der Wege sowie zur Schätzung der Dorsteiche, kurz zu allen Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen und die ohne große Materialkosten mit ungelerten Arbeitern auszuführen sind, können junge Menschen im freiwilligen Arbeitsdienst herangezogen werden. Deshalb, Landwirte und Landgemeinden, seht euch dafür ein, daß die Arbeitswilligen eures Dorfes oder eures Kreises Beschäftigung finden. Die Entlohnung der Arbeitswilligen erfolgt durch das Reich. Es kommt für die Gemeinde nur eine geringe Zuschussung für Material- und Geräteanschaffung in Frage.

Die deutschen Rechtsansprüche in der Kolonialfrage.

Wirtschaftliche Bedeutung der ehemaligen deutschen Kolonien.

Der deutsche Vorstoß in der Wehrfrage ist nur ein Glied in der deutschen Außenpolitik, die auf die endliche Anerkennung der völligen Gleichberechtigung Deutschlands im Kreise der Großmächte hinausläuft. Als ein anderes wichtiges Glied dieser Außenpolitik müssen die Bestrebungen zur Wiedergewinnung von Kolonialbesitz angesehen werden. Auch in der Kolonialfrage sind die deutschen Rechtsansprüche bisher von den übrigen Großmächten stets übergangen worden. Unter dem Deckmantel von Völkerbündmandaten haben England, Frankreich, Belgien und Japan unsere ehemaligen Kolonien in Besitz genommen. Deutschland braucht es sich nicht gefallen zu lassen, daß seine Rechte noch länger mit Füßen getreten werden. Wenn sich gegenwärtig eine völlige Rückgabe sämtlicher ehemaliger deutscher Kolonien nicht durchsetzen ließe, so hätte Deutschland doch zum mindesten das Recht, als Mitgliedstaat des Völkerbundes die Zuweisung eines Teiles seines früheren Kolonialbesitzes als Mandatsgebiet vom Völkerbund zu beanspruchen. Diesen Anspruch kann die Reichsregierung um so eher geltend machen, als führende ausländische Staatsmänner und Wirtschaftspolitiker ihn anerkennen und uns im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise ihrerseits selbst auf seine Berechtigung hingewiesen haben. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Wiedergewinnung von kolonialen Besitzes für Deutschland eine wesentliche wirtschaftliche Erleichterung im Gefolge haben würde. Die wirtschaftliche Bedeutung der Kolonien als Rohstoffbasis und Siedlungsland kann kaum überschätzt werden. Schon 1913 belief sich die Einfuhr der ehemaligen deutschen Kolonien auf 160 Millionen, die Ausfuhr sogar auf 170 Millionen Mark. Für das Jahr 1914 rechnete man nach den Ergebnissen des ersten Halbjahres bereits mit einer Handelsbilanz von mehr als einer halben Milliarde Mark. In wichtigen Pflanzungen waren im Jahre 1913 vorhanden etwa 40 000 Hektar Kautschuk, 42 000 Hektar Kokospalmen, 13 200 Hektar Kakao, 13 000 Hektar Baumwolle, 5000 Hektar Ölpalmen, 4800 Hektar Kaffee, 2200 Hektar Bananen usw. Der Viehbestand belief sich auf rund 554 000 Schafe, 516 000 Riegen und 206 000 Stück Rindvieh. Das war im Jahre 1913. Wenn man bedenkt, daß diese Zahlen durch eine fortschreitende Erschließung der Kolonien noch ganz erheblich erhöht, vielleicht sogar vervielfacht werden könnten, so ist die außerordentliche wirtschaftliche Bedeutung kolonialen Besitzes für das Mutterland ohne weiteres einleuchtend.

Weidwert und Fischweid im September.

Dieser erste Herbstmonat bringt die hohe Zeit des deutschen Weidwerks. Er bringt in der Niederjagd die langersehnte Gelegenheit, das bestbelegte Flugwild, Rebhuhn und Fasan zu jagen, und in der hohen Jagd den Höhepunkt des Weidwerks, die Brunnzeit des Edelhirsches. In der Niederjagd wiederholen sich alljährlich die Klagen, daß die Bestände sichtlich abnehmen. Trotzdem gibt es noch genug Rebhühner, in denen ein guter Schütze, der nicht bloß Löhner in die Luft schießt, sondern meistens trifft, vor seinem zuverlässigen Hund dreißig, vierzig und noch mehr Hühner an einem Tag erlegen kann. Forscht man nach der Ursache dieses Reichturns der Wildbahn, dann ergibt sich regelmäßig, daß sie von dem

gegangen ist. Mit dieser Maßnahme sind auch Entlassungen verbunden; von zukünftiger Seite wird dazu versichert, daß sich die Entlassungen nur in kleinem Umfang halten werden.

Zentrum und Reichsregierung.

Die Verhandlungen mit der NSDAP.

Die „Germania“ nimmt in längeren Ausführungen Stellung zu den Verhandlungen des Zentrums mit der NSDAP. in Verbindung mit der Frage, ob eine Tolerierung der Reichsregierung möglich wäre. Das Blatt schreibt u. a., was die Zentrumsparität will und unternimmt, das ist der ernste und ehrliche Versuch, einen Weg ausfindig zu machen, der eine verfassungsgemäße Entwicklung gewährleistet und unter möglichst geringen Risiken eine Entspannung und Stabilität unserer politischen Verhältnisse zum Nutzen der wirtschaftlichen Belebung sicherstellt. Wenn jetzt dem Zentrum empfohlen wird, die Regierung Papen zu tolerieren, so geht dieser Rat am Kernpunkt der politischen Krise vorbei, denn damit wäre für die Austräumung des Konfliktes mit dem Reichstage und die Vermeidung seiner für Staat und Volk gefährlichen Folgen gar nichts gewonnen, da auch dann eine überwältigende Mehrheit noch immer gegen die Regierung stünde. Die entscheidende Aufgabe ist es, die negative Mehrheit in eine positive umzuwandeln, die bereit ist, der Führung durch eine von starker Autorität getragenen Reichsregierung eine parlamentarische Basis zu geben. Das ist das Ziel, das die Zentrumsparität nicht allein, sondern nur im Zusammenwirken mit anderen erreichen kann. Wenn es verfehlt wird, dann wird leider größeres verfehlt, als nur die Schaffung eines arbeitsfähigen Reichstages.

Die Arbeitsbeschaffungspläne der NSDAP.

Im Braunen Haus in München fand eine Wirtschaftstagung der NSDAP. statt, in der Gottfried Feder über die Grundlinien eines Arbeitsprogramms sprach. Feder lehnte eine Siedlungsromantik ab und setzte sich für die Siedlung auf der Grundlage von Meliorationen und eine folgerichtige Ökonomiepolitik ein, ferner für die Wichtigkeit des Straßenaues, der Wasserkraftnutzung, der Wasserstoffwirtschaft, der Hausreparaturen usw. Einen weiteren Gegenstand der Aussprache bildete das Handelsvertragswesen, das Kontingentierungssystem, die Notwendigkeit der Fließregulierungen und Hochwasserschutzbauten, die Herabsetzung des überhöhten Zinsfußes und die Abschneidung des Salutadumpings als Voraussetzung einer zusätzlichen Arbeitsbeschaffung.

Deutsche Volkspartei und Wirtschaftsnotverordnung.

In einer Sitzung des Parteivorstandes sowie der volksparteilichen Abgeordneten des Reichstages und des Preussischen Landtages wurde eine Entschließung gefaßt, die den Versuch der Reichsregierung begrüßt, die deutsche Wirtschaft aus der Erstarrung zu befreien und den Fluch der Arbeitslosigkeit zu lindern. Die Wiedereinführung der Bürgersteuer wird bedauert und die Erwartung ausgesprochen, daß die sozialpolitischen Vollmachten keine unerträgliche Verschlimmerung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer und Rentenempfänger zur Folge haben. Das deutsche Volk würde um die heute nach langen Entbehrungen sich regenden Hoffnungen betrogen werden, wenn es einseitigem parteipolitischen Machtwillen gelingen könnte, die alle Kräfte der Nation erfordernde Aufbauarbeit durch politischen Kampf erneut zu gefährden.

Die lose Eisenbahnschiene.

Die Ursache des Eisenbahnunglücks bei Marseille.

Zu dem Eisenbahnunglück, das sich in der Nähe von Marseille ereignete, werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Die Katastrophe des Schnellzuges Paris-Marseille-Ventimiglia ereignete sich an einer Stelle, wo Streckenarbeiter mit einer Schienenreparatur beschäftigt waren. Eine neue Schiene war bereits gelegt, jedoch noch nicht angeschraubt. Als sich der Schnellzug näherte, ließ ein Streckenarbeiter sich etwa 100 Meter entgegen und schwenkte eine Signalfahne, um den Zugführer zur Verlangsamung der Fahrt zu veranlassen.

Obgleich der Führer das Zeichen bemerkte und die Bremsen in Tätigkeit setzte, erwies sich der Abstand als zu gering. Mit einer Geschwindigkeit von etwa 60 Stundenkilometern überfuhr die Lokomotive die Bruchstelle und entgleiste. Ihr folgten der Kohlenwagen und drei Personenwagen dritter Klasse, die umstürzten. Der Reisenden bemächtigte sich eine Panik.

Es dauerte einige Minuten, ehe das Rettungswort organisiert werden konnte. Aus den geschlossenen und zum Teil zertrümmerten Wagen erklangen unterdessen die Schreie und Hilferufe der Verletzten und ihrer durch den Schreck völlig verwirrten Reisegefährten.

Zum Glück zeigte sich, daß die Katastrophe kein Todesopfer gefordert hatte. Im ganzen haben zehn Personen mehr oder weniger schwere Verletzungen erlitten, die jedoch in allen Fällen nicht lebensgefährlich zu sein scheinen. Unter den Verwundeten befinden sich auch der Zugführer und der Maschinist. Sämtliche Personen wurden in einem Hilfszug nach dem vier Kilometer entfernten Marseille übergeführt.

Zum Eisenbahnunglück bei Marseille.

Bisher kein Todesfall.

Wie aus Marseille zu dem dortigen Eisenbahnunglück ergänzend gedrahiet wird, haben im ganzen zehn Personen mehr oder weniger schwere Verletzungen erlitten, die jedoch in allen Fällen nicht lebensgefährlich zu sein scheinen. Unter den Verwundeten befinden sich auch der Zugführer und der Maschinist. Die Aufräumungsarbeiten sind bereits soweit fortgeschritten, daß der Zugverkehr auf der Linie im Laufe des Abends wieder aufgenommen werden kann.

Der Streit Paraguay-Bolivien.

Die ABC-Staaten und Peru drohen mit Wirtschaftsbloade. Halbamtlichen Berichten zufolge beabsichtigen die vier südamerikanischen Staaten Argentinien, Brasilien, Chile und Peru die beiden Staaten Paraguay und Bolivien wegen des Gran-Chaco-Konfliktes als im Kriegszustand befindlich zu erklären, um durch eine Wirtschaftsbloade

Raubmörder Beisemann gefaßt.

Er gesteht seine Tat zynisch ein.

Herbern (Krs. Lüdinhhausen). Der flüchtige Raubmörder Theodor Beisemann (der in Herberde die Eheleute Sudhoff und deren Kleinkind in bestialischer Weise ermordete) wurde Montagabend zwischen 7 und 8 Uhr in Dolberg festgenommen und durch die zuständige Landjägererei in das Gerichtsgefängnis in Ahlen eingeliefert.

Beisemann wurde in Lentrop auf der Landstraße nach Hamm von einem seiner früheren Schulkameraden, der sich in einer Gruppe Hammer Radfahrer befand, erkannt und von dieser verfolgt. Beisemann entkam aber in der Dunkelheit. Man fand dann am Ufer der Lippe sein Fahrrad, die Aktentasche und seinen Mantel und vermutete richtig, daß er die Lippe durchschwommen habe. Von einer Wirtin in Lentrop aus wurde die Landjägererei der auf der anderen Lippeseite liegenden Gemeinde Dolberg verständigt. Ein Oberlandjäger mit drei Personen suchte sofort das Gelände auf die Lippe zu ab. Sie beobachteten dann auch den Beisemann, als er in einem Gebüsch das Wasser aus seinen Kleidern wrang. Als er sah, daß sich ihm Personen näherten, versuchte er nochmals zu flüchten, wurde aber gefaßt und zunächst in dem Arrestlokal in Dolberg in Schutzhaft genommen. Er gab ohne weiteres zu, daß er der gesuchte Raubmörder sei und schilderte auch zynisch lächelnd die Tat, die er allein ausgeführt haben will. Nach seinen Angaben hat er die Tat lange geplant gehabt und auch von vornherein beabsichtigt, das Dienstmädchen mit zu ermorden; letzteres will er auch zuerst ermordet haben. Als Beisemann mit dem Landjägerwagen der Landjägerstation Bedum abtransportiert werden sollte, wurde der Wagen von einer erregten Volksmenge umlagert. Nur mit Mühe konnten die Beamten eine Lynchjustiz verhindern. Beisemann wurde mit dem Auto in das Gerichtsgefängnis in Ahlen eingeliefert.

Der Mörder erzählt seine Tat.

Beisemanns Geständnis der grausamen Tat — Er hat mit Pickenbrink die Morde gemeinsam ausgeführt — Die Mörder kommen vor ein Sondergericht.

Hamm, 6. Sept. Wegen der besseren Vernehmungsmöglichkeit sind die Raubmörder Theodor Beisemann und Bernhard Pickenbrink aus Nordia und Henne Höer, in das hiesige Polizeigefängnis übergeführt worden. Hier hat man über den weiteren Gang der Ereignisse seit der Verhaftung des Beisemann in Dolberg und über das Geständnis des Mörders folgendes erfahren:

Dienstag morgen widerrief Beisemann zunächst wieder sein halbes Geständnis, daß Pickenbrink sein Mitäter sei und gab an, das nur infolge seiner seelischen Depression gesagt zu haben. Dann aber legte er im Verlauf ein volles Geständnis ab. Danach hat den ersten Anstoß zu den Taten, die von langer Hand vorbereitet waren, das ermordete Dienstmädchen Maria Schlüter gegeben. Sie war die Vertraute der Frau Sudhoff, die ihr auch anvertraut hatte,

daß der Bauer etwa 20 000 Mark bares Geld im Hause aufbewahre. Auf diese Geldsumme war es abgesehen. Schon vor Wochen war sich Beisemann mit der Schlüter dahin einig geworden, daß man diese Summe rauben wolle.

Daß die Tat schon für Mittwochabend geplant war, geht daraus hervor, daß Beisemann seiner Braut erzählt hat, er müsse am Mittwoch nach Herbern zurück, weil er an diesem Tage eine Verabredung habe. Am Donnerstagabend hat er dann aus dem Ziehbüchsen bei der Wohnung seines Bruders eine dorthin zum Köhlen aufgehängte Flasche Schnaps genommen und

kurz vor der Tat die Flasche Schnaps getrunken, die er dann in einem Gebüsch in der Nähe des Hofes versteckte. Er hat dann Pickenbrink getroffen und beide sind gemeinsam zur Tat geschritten. Beide waren mit Messern bewaffnet, außerdem trug Beisemann ein Seitengewehr an seinem Gürtel und führte ein Jagdgewehr mit sich, das er von Pickenbrink geliehen hatte. Gegen elf Uhr abends haben sie mit Lehm an das Fenster des Zimmers der Maria Schlüter geworfen. Maria Schlüter hat das Fenster geöffnet und ihre eigenen Mörder hereingelassen, ohne allerdings zu wissen, was ihr bevorstand. Zunächst ist Beisemann durch das Fenster ein-

gestiegen und hat sich mit der Schlüter, mit der er auch in intimen Verkehr gestanden hat, unterhalten. Während dieser Unterhaltung ist Pickenbrink eingestiegen. Er hat dabei aber großen Lärm verursacht, durch den die Bäuerin aufwachte. Der Schlüter ist es dann doch unheimlich geworden, als sie die mit Mordwerkzeugen bewaffneten Männer in ihrem Zimmer hatte. Ihr Verhängnis wurde es, als die Bäuerin, die sich leicht bekleidet hatte, nach dem Lärm auf dem Mädchenzimmer sehen wollte. Durch eine Türspalte fiel Licht in das Zimmer der Schlüter. Pickenbrink machte die Tür auf und sah die Bäuerin. Er schloß die Tür sofort wieder. In diesem Augenblick schrie die Schlüter um Hilfe. Da kam dem Beisemann blitzschnell der Gedanke,

„Die muß weg!“ Mit einem kleinen Taschenmesser hat er sofort auf die Schlüter eingestochen. Diese kämpfte mit aller Macht um ihr Leben. Bei diesem verzweifelten Ringen hat Beisemann seine blaue Mütze verloren. Er warf dann das Taschenmesser beiseite und stach in blinder Wut mit dem Seitengewehr auf die Schlüter wahllos ein, bis sie sich nicht mehr regte.

Da es dunkel im Zimmer war, weiß er nicht, ob auch Pickenbrink mit auf die Schlüter eingestochen hat. Während nun Pickenbrink im Zimmer blieb, ist Beisemann durch das Fenster gesprungen, um sein draußen an einem Zaun stehendes Gewehr zu holen. Er lief um das Haus und sah dann durch das neben der Haustür liegende Fenster die Bäuerin in dem erleuchteten Flur, als sie zur Deele eilte, um die Knechte zu wecken. Er schlug mit dem Gewehrkolben das Fenster ein und gab dann einen Schuß auf die Bäuerin durch das offene Fenster ab. Der Schuß hat aber die Bäuerin nicht getroffen. Die Schrotladung wurde Dienstag morgen in dem Rahmen der zur Deele führenden Tür gefunden, wodurch also die Aussagen des Beisemann bestätigt werden. In der Zwischenzeit hatte schon ein Angriff des Pickenbrink auf die Bäuerin stattgefunden. Mit einer Sticheckung ist sie bekanntlich zu der Knechtkammer geeilt. Pickenbrink war in der Zeit in das Schlafzimmer des Sudhoffs eingedrungen und hat Sudhoff im Bett überfallen. Der wegen seiner Körperkraft bekannte Sudhoff muß immerhin noch von seinem Mörder überrascht worden sein, da es sonst dem Pickenbrink wohl nicht gelungen wäre, ihn zu überwältigen; denn als Beisemann in des Schlafzimmers kam — er war durch das zertrümmerte Fenster in das Haus wieder eingestiegen — hatte er den Bauern schon auf die Knie gezwungen. Die beiden Mörder haben dann blutwütend auf ihn eingestochen. Beisemann schilderte das mit den Worten „Wir hatten ihn zwischen den Knochen“. Beisemann sprang auf die Kommode, in der sie das Geld vermuteten, und versuchte die oberste Schublade der Kommode aufzuziehen. Da sie verschlossen war, öffnete er sie mit dem Seitengewehr, das er dann fortwarf. Er fand aber nur in einer Zigarrenkiste Inflationspapiergeld, was er auf den Fußboden warf.

Während Beisemann nach Geld suchte, war die Bäuerin von der Deele zurückgekehrt und wollte wieder ins Schlafzimmer. Auf der kleinen Treppe zum Schlafzimmer stürzte sich Pickenbrink auf die Frau und ermordete sie mit dem Seitengewehr des Beisemann, der noch bei dem Durchwählen der Schublade hörte, wie die Frau die kleine Treppe herunterfiel. Er weiß nicht, wann und auf welche Weise Pickenbrink das Nordhaus verlassen hat. Er selbst flüchtete durch die Waschküchentür von der Stätte der grausigen Tat, hat aber das Seitengewehr, das Pickenbrink auf der Treppe hatte liegen lassen, noch aufgegriffen und mitgenommen. Während Beisemann ein volles Geständnis ablegte, ist Pickenbrink weiter hartnäckig leugnend geblieben. Ganz verstockt bestreitet er, trotz aller Beweise, jede Teilnahme an den Mordtaten. Es ist zu erwarten, daß er bei der Gegenüberstellung mit Beisemann ein Geständnis ablegen wird. Seit der Mordnacht ist Beisemann in der Gegend herumgeirrt und hat in offenen Feldheinen geschlafen. Am Samstag ist er auf seinem Fahrrad wieder zu seiner Freundin nach Werne gefahren, hat Samstagabend mit seiner Braut ein Kino besucht und später beim Zusammensein ihr die Mordtaten erzählt.

Die Täter werden vom Sondergericht abgeurteilt werden. Mit der Aburteilung ist in kürzester Frist zu rechnen.

Salver

—) Unglücksfall. Ein hiesiger Geschäftsmann, der sich mit seinem Fuhrwerk in der Kronprinzenstraße zum Besuch der Kundschaft befand, sprang rüdtlings von seinem Wagen. Hierbei überfuhr er ein ihn überholendes Auto, sprang auf den Kotflügel desselben und wurde damit zurück unter sein eigenes Fuhrwerk geschleudert, das über ihn hinwegging. Glücklicherweise scheinen die Verletzungen nicht ernster Natur zu sein.

—) Der Evangelische Kirchenchor Salver hat seither manch schöne erbauende musikalische Feierstunde geboten. In einer Besprechung der Mitglieder, die der gestrigen Chorstunde folgte, wurde beschloffen, auch noch in diesem Jahre eine Weihnachts-Feierstunde in der Kirche zu veranstalten. Als Tag der Darbietung wurde der erste Adventssonntag (27. Nov.) bestimmt.

Kierspe

—r Der Gemeindeborsther von Kierspe hat die Gemeindevertretung der Gemeinde zu einer Beratung am Freitag, den 9. d. M. um 3½ Uhr im Sitzungssaal des Amtshauses geladen. Die Tagesordnung sieht vor: 1. Staatsüberschreitungen, 2. Wegeachen, 3. Spielplatzangelegenheiten, 4. Nachtrag zur Viehsteuerordnung, 5. Wasserversorgung, 6. Anerkennung von Umlaufbeschlüssen, 7. Wohnungssachen bzw. Darlehnsangelegenheiten, 8. Unterstützungssachen, 9. Verschiedenes.

—s Schadenfeuer. In der Nacht von Montag auf Dienstag wurde die Freiwillige Feuerwehr alarmiert. Das zu der Festigung des Schreinermeisters Schürfeld gehörige Nebengebäude, in dem sich die Werkstatt sowie das Lager der Holzvorräte befinden, stand in hellen Flammen. Da das Feuer schon längere Zeit gebrannt haben mußte, bevor es bemerkt worden war, war das Innere des Gebäudes schon ein Raub des wütenden Elementes geworden, als die Hilfe eintraf. Die Feuerwehr wurde mit ihrer Motorspritze schnell Herr der Situation, insbesondere mußte sie ihr Augenmerk darauf richten, die umliegenden Gebäude kalt zu halten. Die Entstehungsurache ist nicht bekannt.

die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den zwei Ländern zu erzwingen. Die vier neutralen Staaten wollen sich bei ihrem Vorgehen auf die Haager Konvention von 1907 stützen.

Aus Asuncion wird hierzu gemeldet, der paraguayische Außenminister habe erklärt, daß Paraguay nötigenfalls nicht auf ausländische Einfuhren angewiesen sei, sondern die notwendigen Lebensmittel auf eigenem Boden erzeugen könne.

Lokales und Provinzielles.

Salver, den 7. September 1932.

Schutz vor Felddiebstählen.

Die Feld- und Dorfwochen.

In einer kleinen Anfrage im Preussischen Landtag wurde zur Sprache gebracht, daß nach Meldungen aus verschiedenen Teilen Preußens „offenbar Kommunisten die Ernte vor allen Dingen in den Gegenden zu sabotieren versuchen, in denen die Mehrzahl der Landwirte nationalsozialistisch eingestellt ist“. Meldungen aus anderen Gegenden zeigten, daß der Polizeischutz auf dem flachen Lande diesem Treiben gegenüber machtlos sei. In einzelnen Gegenden hätten deshalb die Bauern unbewaffnete Feld- und Dorfwochen eingerichtet. Das sei jedoch hier und da von Amtsvorstehern und von Landräten verboten worden. Auf die in diesem Zusammenhang an das Staatsministerium gerichteten Fragen antwortete der kommissarische preussische Innenminister wie folgt: Die Ortspolizeibehörden und Polizeiaufsichtsbehörden sind durch Runderlasse allgemein angewiesen worden, beim Herannahen der Erntezzeit dem Schutz des platten Landes gegen Felddiebstahl besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Einrichtung eines Wachtdienstes gemäß § 68 des Kommunal-Abgabengesetzes wird unterstützt. Die Landjägererei ist im Rahmen der verfügbaren Mittel mit Kraftfahrzeugen ausgestattet worden. Die Vermehrung ihrer Kraftfahrzeuge wird im Auge behalten werden.

Breckerfeld

—f Jubiläum. Heute vor 25 Jahren trat unsere in Breckerfeld sehr beliebte, Schwester Emma, in den Dienst als Gemeindefürsorge für diesen Bezirk ein. Während all dieser Jahre hat sie sich durch ihre aufopfernde Tätigkeit mit Rat und Tat in den Dienst der Kranken gestellt, und sich dabei das größte Vertrauen erworben. Viel Not und Leid konnte Schwester Emma durch ihr tatkräftiges Eingreifen lindern, wo es am Plage war, mit ihren Ratschlägen zu helfen. Nach ihrer Ausbildung als Schwester war ihre erste Tätigkeit in Wanne bei Witten. Weiter war sie auch längere Zeit im Dienst der Krankenpflege in Wengede tätig. Bei Ausbruch des Krieges wurde Schwester Emma verpflichtet, am westlichen Kriegsschauplatz ihre Hilfe den Feldgrauen zuteil werden zu lassen. Durch all die Jahre härtester Arbeit ist es heute Schwester Emma vergönnt, ihr 25jähriges Jubiläum seit ihrem Hiersein in Breckerfeld in ihrer ansehnlichen Gemeinde feiern zu können. Anlässlich dessen ist heute ein gemütliches Beisammensein mit Kaffeetrinken im Kindergarten. — Hiermit sprechen wir unsern aufrichtigen Glückwunsch aus.

Brügge

—: Die evangl. Frauenhilfe machte einen Ausflug nach Düsseldorf zur Besichtigung der Mühlenwerke von Plange und der Persilwerke. Frühmorgens um 7 Uhr wurde die Fahrt in 5 großen Autobussen der Wupper-Sieg- u. G. angetreten, die die über 200 Teilnehmer zunächst nach Altenberge brachte, wo der Dom besichtigt wurde. Hier sang das hiesige Terzett einige Lieder. Die Fahrt ging dann weiter nach Düsseldorf zu den Mühlenwerken der Firma Georg Plange. Nach der Besichtigung wurde hier das Frühstück eingenommen. Als dann ging es in langsamer Fahrt mitten durch das schöne Düsseldorf weiter nach Hülthausen zu den Persilwerken der Firma Henkel & Cie. die ebenfalls einer eingehenden Besichtigung unter fachkundiger Führung unterzogen wurden. Hier gab es Erstaunen und Überraschungen. Die Augen konnten nicht alles Sehenswerte fassen. Wundervoll waren die Einrichtungen der Firma und die soziale Fürsorge für Angestellte und Arbeiter. Nach Besichtigung dieser Werke wurde im großen Saal der Besichtigung der Firma der Kaffee eingenommen, wo gleichzeitig die Begrüßung, sowie Vorträge unter Vorführung von Tonfilmen stattfanden. Gegen 19 Uhr wurde die Rückfahrt angetreten und um 22 Uhr landete man wieder

in der Heimat. Voll befriedigt und mit dankbarem Herzen über den herrlich verlaufenen Ausflug trennte man sich.

pn. Lüdenscheld. Keine Beute, aber 3 Monate Gefängnis. Der schon mehrfach vorbestrafte Arbeiter Karl M. will auf dem Nachhausewege gesehen haben, daß die Schaufelhebe der Drogerie Max Müller eingeworfen wurde. Er nahm dann im Vorbeigehen aus der Auslage 2 Flaschen Wein und 2 Flaschen Sekt an sich, hat aber auf Anraten eines Bekannten und eines Beamten der Wach- und Schließgesellschaft die Flaschen wieder zurückgegeben. Den Täter, der die Scheibe eingeworfen haben soll, will er nicht gekannt haben. Die Einlassungen des Angeklagten waren nicht zu widerlegen. Der Vertreter der Anklage nahm Mittäterschaft an und beantragte wegen schweren Diebstahls im Rückfalle die Mindeststrafe von 1 Jahr Gefängnis. Das Gericht hielt aber Mittäterschaft für nicht erwiesen und verurteilte den Angeklagten wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu der Mindeststrafe von 3 Monaten Gefängnis.

Lüdenscheld. Fahrrad diebe in der Landgemeinde. In der Schule zu Peddensiepen wurde einem Schüler das abgestellte Fahrrad gestohlen. Gelegentlich einer Versteigerung in Schafbrücke wurde dort einem Besucher ebenfalls das für einen Augenblick abgestellte Fahrrad entwendet. Beide Räder konnten bislang noch nicht wieder aufgefunden werden. Es scheint sich um einen planmäßigen Diebstahl von Fahrrädern zu handeln, deshalb wird Vorsicht empfohlen.

Hagen. 6 Kinder verletzt. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittag um 17.30 Uhr auf der Hardt im Stadtteil Haspe. Spielende Kinder fanden ein 10 Zentimeter langes Rohr, 2 Zoll dick, welches an beiden Seiten verschlossen war. Die Kinder machten ein Feuer an und warfen das Rohr hinein. Plötzlich explodierte dieses, wodurch sechs Kinder verletzt wurden. Sie wurden ins evgl. Krankenhaus Haspe gebracht. Ein Kind konnte inzwischen wieder entlassen werden. Die Kinder erlitten teils schwere, teils leichte Verletzungen. Unmittelbare Lebensgefahr besteht bei keinem der Kinder. Sie sind im Alter von 5 bis 12 Jahren. In dem Rohr befand sich wahrscheinlich Explosionsstoff.

pn Hagen. Ein Musikliebhaber. In einem Geschäft erschien während der Geschäftszeit ein Mann und ließ sich verschiedene Grammophonplatten vorlegen. Bei dieser Gelegenheit ließ er in einem unbewachten Augenblick 25 Grammophonplatten verschwinden und verduftete.

Schwelm. Die Schulen bleiben noch geschlossen. Auf Grund der in der Stadt Schwelm aufgetretenen Fälle von Kinderlähmung bleiben auf Anordnung des Regierungspräsidenten in Arnsberg vorläufig bis zum 18. Sept. 1932 einschließlich die Kleinkinder-

schulen, die Volksschulen und die beiden höheren Lehranstalten geschlossen. Die Schule Winterberg und die Berufsschulen werden von dieser Maßnahme nicht betroffen. Der letzte Fall von Kinderlähmung wurde am 17. August 1932 gemeldet. An diesem Tage erkrankte ein Erbkafener. Seitdem sind keine neuen Fälle gemeldet worden.

Werde. Rettet die Althäuser Mühle! Die weit und breit besonders bei den Natur- und Heimatfreunden bekannte Althäuser Mühle, wohl die älteste ihrer Art in der näheren und weiteren Umgebung, droht zusammenzufallen. Es wäre zu wünschen, daß sich rechtzeitig hilfreiche Hände fänden, die dieses Stück Altertum unserer Heimat erhalten würden.

Menden. Beim Obstpflücken zu Tode gestürzt. Beim Birnenpflücken fiel der Gymnasiast Herbert Schwarz von einem hohen Baum auf den Kopf. Dr. Vornüder, der sofort zur Stelle war, stellte Schädelbruch fest und ordnete die Ueberführung ins Krankenhaus an. Ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, ist er dort kurze Zeit nachher gestorben. Der tiefbetrübten Familie bringt man allgemeine Teilnahme entgegen.

Schlusssdienst.

Vermischte Nachrichten vom 6. September.

Englische Kriegsflyzeuge über Suhl.

Berlin. Die geheimnisvollen Kriegsflyzeuge, die bei der Überfliegung der ehemaligen Festungsanlagen von Suhl gesichtet wurden, sind einwandfrei von der Polizei als englische Militärflugzeuge mit den englischen Höhenabzeichen festgestellt worden. Nach den völkerrechtlichen Bestimmungen haben fremde Kriegsflyzeuge kein Recht, dieses Insektgebiet zu überfliegen.

14 chinesische Kommunisten hingerichtet.

Moosau. Nach einer Meldung aus Schanheituan wurden 14 chinesische Kommunisten wegen staatsfeindlicher Umtriebe zum Tode durch Erschießen verurteilt. Die Todesurteile wurden sofort vollstreckt.

Chardin erneut von den chinesischen Freischärlern angegriffen. Moosau. Die chinesischen Freischärler haben erneut einen Angriff auf Chardin unternommen. Mehrere tausend Freischärler versuchten die Stadt zu besetzen. Sie stießen jedoch auf starken Widerstand der Japaner, denen es nach mehrstündigem Kampf gelang, die Chinesen zurückzuwerfen und mehrere hundert Gefangene zu machen.

Briefkasten.

N. N. in Halber. Es ist richtiger Sie sprechen in der erwähnten Angelegenheit in unserer Geschäftsstelle vor. In mündlicher Aussprache läßt sich alles leichter überlegen.

Schriftleitung: Wilhelm Dell, Halber i. Westf.

Statt besonderer Anzeige.



Psalm 90, 12.

Heute morgen 9,15 Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager mein lieber Vater, unser Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel

der Landwirt

Friedr. Wilh. Dahlhaus

im Alter von 81 Jahren 5 Monaten.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hürxthal b. Halber und Hagen,

den 6. September 1932.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 9. September nachm. 3 1/2 Uhr vom Sterbehause aus statt.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute morgen 4 1/2 Uhr meinen lieben Mann, unsern guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Robert Herbeck

im Alter von beinahe 80 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten:

die trauernden Hinterbliebenen.

Heinken-Hedfeld, Anschlag, Lüdenscheld und Winkhausen b. Brügge, den 7. Sept. 1932.

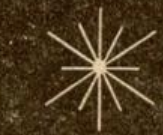
Die Beerdigung findet am Samstag, dem 10. Sept., nachm. 3 Uhr vom Sterbehause aus statt. Von Beileidsbesuchen und Kranzspenden wolle man bitte Abstand nehmen.

ATA

putzt
alles

A 192/32

ATA putzt und reinigt alles



Weil's
billig
ist und
besser
putzt, wird ATA
überall
benutzt!

ATA

reinigt
alles

Hergestellt in d. Persilwerken

Gewinnauszug

5. Klasse 39. Preussisch-Süddeutsche Staats-Lotterie.

Ohne Gewähr

Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

25. Ziehungstag

6. September 1932

On der heutigen Vormittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

4 Gewinne zu 25000 M. 59058 366031
2 Gewinne zu 10000 M. 1280
8 Gewinne zu 5000 M. 198398 226018 252968 334581
28 Gewinne zu 3000 M. 35985 71664 87772 100079 167652 177226
221089 293050 312057 324786 335166 362894 365801 366163
44 Gewinne zu 2000 M. 2414 36853 110831 120664 142442 167981
194745 234232 240394 266221 269589 271347 287037 288120 296548
331408 341712 343841 345789 349629 359370 359757
84 Gewinne zu 1000 M. 2330 6723 10246 18914 22947 34026
53909 70014 84289 88851 90498 94064 99534 128599 133459 139543
150602 161834 166352 175079 179703 182909 200169 203374 207753
219421 230597 234693 236518 236972 257363 257829 282379 295728
296368 328048 347710 349951 355923 368068 371923 390014
202 Gewinne zu 500 M. 8354 8511 13968 14780 18480 32197 32994
36191 38285 40442 41557 44341 48653 52076 52893 54578 55401
61504 69120 69271 70724 73130 80214 81507 85877 89882 89897
91869 93143 97374 103147 109811 110706 113508 119369 123245
129331 137480 141376 143019 143736 147240 149842 165045 167994
161485 164050 164896 167622 167702 168917 171556 172607 177396
178216 181168 181198 182516 184880 199120 201555 205355 216848
218486 223109 227873 234388 239332 244666 246660 249507 258604
260936 262829 266978 271812 284129 285607 292048 292999 296370
299597 315469 316061 316662 317519 321475 324848 329618 337265
337839 348958 358812 360619 364141 382403 387502 391940 394508
396789 397977

On der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

2 Gewinne zu 10000 M. 323670
4 Gewinne zu 5000 M. 81267 106440
18 Gewinne zu 3000 M. 24941 57818 132899 180339 215044 278974
280686 314477 324736
44 Gewinne zu 2000 M. 920 11577 20928 37847 42364 43335 58663
62027 110944 113789 132070 141935 145503 150294 200549 225968
235373 238323 236621 297030 306666 365343
70 Gewinne zu 1000 M. 2488 18119 28759 40737 44058 45629
45876 47788 70410 76318 80615 129891 135170 135230 135249
148529 170610 185792 201201 205195 217666 234996 237067 241095
247416 272018 279179 282795 287022 291818 296241 304731 323762
350119 372380
154 Gewinne zu 500 M. 47 8199 25132 28162 52376 55754 56137
56934 57081 59156 61649 62967 70926 74719 83192 84118 89335
99614 98385 102350 128413 136265 137804 143094 143423 144693
151730 160404 160656 161564 161889 161717 162083 163573 164983
171872 181345 181530 185644 200239 205594 207937 209399 213348
221267 222070 224332 224404 224266 229097 229995 232713 235932
248618 253940 258987 261271 261353 266715 277201 277758 287401
293619 322161 323421 323962 337634 340826 349417 349600 358202
365943 375074 384483 387204 395414 396929

Im Gewinnrade verblieben: 2 Prämien je zu 500000, 100
Schlußprämien zu je 3000, 2 Gewinne zu je 75000, 2 zu je
50000, 2 zu je 2000, 22 zu je 10000, 94 zu je 5000, 138
zu je 3000, 372 zu je 2000, 788 zu je 1000, 1250 zu je 500,
3894 zu je 400 M.

Schwimmverein
Halber 1931.

Samstag, den 10. Sept.
abends 8 Uhr im Lo-
kal Fasbender

**Mitglieder-
Versammlung.**

Tagesordnung wird in
der Versammlung be-
kannt gegeben.
Vollständiges Erscheinen
ist unbedingt erforder-
lich, da u. a. Festsetzung
der Beiträge.

Der Vorstand.

**Heil-
Institut**

H. Steinberg
Halber, Berlinerstr. 35

Behandlung von
Nieren, Blase,
Rheuma, Gicht, Schias,
Verkalkung.

Herz- und Lungenleiden.

Sprechstunden:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag von 2-7 Uhr.

Empfehle meine
Mühle

zum Mahlen und
Schroten v. Getreide.
Tausche Hafer ge-
gen Grüns u. Hafer-
mehl ein und nehme
Weizen zum Weich-
mahlen an.

Adolf vom Ort,
Büchermühle,
Auf 176 Amt Halber.

Amthlicher Preisbericht der Kölner
Produktenbörse.

Köln, 6. September

Es bedeutet		Roggen, F.-Futter, W.-Winter	
S.-Sommer.		Roggen, F.-Futter, W.-Winter	
Weizen rhein	22,30	Weizenfl.	8,75 - 10,50
71 kg	—	Roggenfl.	7,25 - 7,75
Weizen, ausl.	—	Reintr. 38 Pr.	10,50 - 11,25
Roggen, rhein.	—	Reintr. 38 Pr.	11,75 - 12,00
66-67 kg	—	Reintr. 38 Pr.	—
Roggen, ausl.	17,40	Reintr. 38 Pr.	11,75 - 12,00
Roggen, neu. C.	—	Reintr. 38 Pr.	12,75 - 13,00
Roggen, ausl.	—	Reintr. 38 Pr.	—
Hafer rhein	11 75-15,00	Reintr. 38 Pr.	—
Hafer nordb.	—	Reintr. 38 Pr.	11,50 - 12,00
Hafer ausl.	—	Reintr. 38 Pr.	8,75
R.-Gerste, ausl.	—	Reintr. 38 Pr.	9,25 - 10,00
R.-Gerste, inl.	16,50	Reintr. 38 Pr.	—
Maiz grober	17,50	Reintr. 38 Pr.	10,00 - 10,50
Maiz feiner	18,25	Reintr. 38 Pr.	8,00 - 8,75
Weizenmehl	—	Reintr. 38 Pr.	—
70 Pr., inl.	31,50	Reintr. 38 Pr.	4,20 - 4,80
Rhein-Weizen- bäckermehl m.	—	Reintr. 38 Pr.	—
Auslandsmehl	32,50	Reintr. 38 Pr.	5,60 - 6,20
Roggenmehl	—	Reintr. 38 Pr.	—
70 Pr.	24,50	Reintr. 38 Pr.	—
70 Pr., m. ausl.	—	Reintr. 38 Pr.	—
Roggenmehl	26,00	Reintr. 38 Pr.	1,30 - 1,50
Roggenmehl	—	Reintr. 38 Pr.	—
näsländisch	21,00	Reintr. 38 Pr.	1,30 - 1,40
ausländisch	21,50	Reintr. 38 Pr.	1,20 - 1,80

Stimmungsbericht: Bei guter Stimmung
sind alle Preise ziemlich gehalten, zum Teil
sogar etwas fester.

Kölner Kartoffelnotierungen
vom 6. September.

Rheinische runde gelbe Kartoffeln 1. Qua-
lität Böhm 2,30, rheinische lange gelbe (Nieren)
Kartoffeln 2,90, rheinische und pilsische
Kartoffeln Böhm 2,30.